

Instrument für Heranführungshilfe (IPA)**Informationen zum EU-Außenhilfeprogramm IPA****Hintergrund**

Mit dem Instrument für Heranführungshilfe (Instrument for Pre-Accession, IPA) hat die Kommission der EU-Förderung für alle Staaten mit einer EU-Beitrittsperspektive seit 2007 einen einheitlichen Rahmen gegeben.

Empfängerstaaten

Die IPA-Förderung richtet sich sowohl an die bereits anerkannten EU-Beitrittskandidaten wie auch an die potentiellen EU-Aspiranten; sie deckt neun Länder ab.

Einen offiziellen Kandidatenstatus haben gegenwärtig Island, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien sowie die Türkei.

Zur zweiten Gruppe der potentiellen EU-Aspiranten gehören Albanien, Bosnien und Herzegowina sowie der Kosovo.

Ziele und Förderprioritäten

IPA ist auf die Unterstützung der EU-Kandidatenstaaten bei ihrer schrittweisen Angleichung an die Standards und die Politik der EU ausgerichtet. Bei Ländern mit offiziellem Kandidatenstatus schließt dies die vollständige Übernahme und Umsetzung des EU-Besitzstands (EU-Acquis) ein. Die Förderung gliedert sich in fünf Komponenten; diese stehen den offiziellen Unionskandidaten vollständig offen, während die potentiellen Bewerber nur zwei Komponenten nutzen können.

Tabelle: Die fünf IPA-Förderkomponenten

Komponenten	Maßnahmen	Förderfähigkeit
(1) Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	Aufbau von Kapazitäten und Institutionen, Investitionen und Beiträge zur Beteiligung an Gemeinschaftsprogrammen und -einrichtungen (in nationalen, regionalen und horizontalen Programmen)	Alle Bewerberländer
(2) Grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen IPA-Ländern und zwischen EU- und IPA-Ländern	Aufbau von Kapazitäten und Institutionen sowie Investitionen	
(3) Regionale Entwicklung	Aufbau von Kapazitäten für Politikformulierung und Umsetzung und Verwaltung der EU-Regionalpolitik	Nur offizielle Beitrittskandidaten*

(4) Förderung der Humanressourcen	Aufbau von Kapazitäten für Politikformulierung und Umsetzung und Verwaltung der EU-Regionalpolitik (insbesondere Europäischer Sozialfonds)	
(5) Entwicklung des ländlichen Raums	Aufbau von Kapazitäten für Politikformulierung und Durchführung/Verwaltung der EU-Agrarpolitik (insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Anpassung des Agrarsektors und der ländlichen Gebiete und Umsetzung des relevanten EU-Besitzstands)	

Quelle: Europäische Kommission

* Voraussetzung zur Teilnahme an den Komponenten 3 bis 5 ist die Ermächtigung der Empfängerstaaten zur dezentralen Mittelverwaltung. Potentielle Bewerber bzw. anerkannte Bewerber, auf die dies nicht zutrifft, sollten jedoch im Rahmen der Komponenten 1 und 2 für ähnliche Maßnahmen in Frage kommen.

Einen indikativen Gesamtrahmen für die Verwendung der IPA-Finanzmittel bildet der sogenannte mehrjährige Finanzrahmen (Multi-Annual Indicative Financial Framework, MIFF). Dieser basiert auf einem rollierenden und jährlich aktualisierten, jeweils auf drei Jahre in die Zukunft gerichteten Programmierungszyklus. Die finanzielle Förderung erfolgt auf der Grundlage strategischer Mehrjahres-Richtdokumente (Multi-Annual Indicative Planning Documents, MIPD), die für jedes Empfängerland - und dort nach Komponenten gegliedert - erstellt werden. Diese decken jeweils einen Dreijahreszeitraum ab und unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Das aktuelle MIPD 2011-2013 legt eine Umstellung der bisherigen Projektförderung auf eine an Sektoren orientierte Unterstützung fest. Hierbei will die EU politische Strategien oder Reformprogramme der Partnerländer mitfinanzieren, um so eine höhere Wirkung der Hilfen zu erreichen. Pro Land sind meist sechs oder sieben Fördersektoren definiert; in allen Ländern stehen Justiz, Inneres und Grundrechte auf dem Programm, in nahezu allen Reform der öffentlichen Verwaltung, Umwelt und Klimawandel sowie Verkehr. Weitere prioritäre Bereiche in vielen IPA-Ländern sind Entwicklung der Privatwirtschaft, soziale Entwicklung sowie Landwirtschaft und ländliche Entwicklung.

Wichtige Sektoren in den MIPD 2011-2013 in Mio. Euro

Empfänger	Justiz, Inneres, Grundrechte	Reform der öffentlichen Verwaltung	Umwelt und Klimawandel, einschl. Energie	Verkehr	Entwicklung der Privatwirtschaft	Soziale Entwicklung	Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
Albanien	39	39	52	52	26	-	52
Bosnien und Herzegowina	55		54	35	50	-	
Kosovo	61	20	-		98		
Kroatien	65	9	77	77	52	60	90
Mazedonien	24	21	55	61	46	31	67
Montenegro	7	10	23	18		9	15
Serbien	59-88	59-88	88-117	59-88	59-88	59-88	59-88
Türkei	440		466	336	312	310	594
Programm Mehrempfänger	24	39	17	-	70	97	-
Gefördert aus Komponente	I	I	I (und III)	I (und III)	I (und III)	I (und IV)	I (und V)

Quelle: Europäische Kommission

Je nach Komponente werden außerdem für jedes Land Jahresprogramme mit konkreten Projektvorschlägen (Komponente I, II), und/oder operationelle Mehrjahresprogramme (Komponente II, III, IV, V) erstellt. Für Komponente I enthalten die Jahresprogramme konkrete Projekte. Diese sind in den sog. Projektbögen (Action Fiches oder Project Fiches) dargestellt und geben über zukünftige Ausschreibungen Aufschluss.

Neben den Länderprogrammen finanziert die EU ein Mehrempfängerprogramm für gemeinsame Herausforderungen in verschiedenen IPA-Ländern. Dieses Programm besteht nur aus Komponente I.

Budget

Die IPA-Verordnung sieht für den Zeitraum 2007-2013 ein indikatives Gesamtbudget von 11,468 Mrd. Euro vor. Die Türkei ist der mit Abstand größte Mittelempfänger, gefolgt von Serbien und Kroatien.

Tabelle: Indikative Mittelzuweisung und -verwendung (MIFF) 2011-2013 (in Mio. Euro)

Empfänger	Komponente	2011	2012	2013
Island	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	10	12	6
	gesamt	10	12	6
Kroatien	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	40	40,9	38,5
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	15,9	16,1	16,7
	Regionale Entwicklung	58,2	59,3	62
	Förderung der Humanressourcen	16	16	18
	Entwicklung des ländlichen Raums	26,5	27,3	27,7
	gesamt	156,5	159,7	162,9
Mazedonien	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	28,8	28,2	27,9
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	5,1	5,2	5,4
	Regionale Entwicklung	39,3	42,3	51,8
	Förderung der Humanressourcen	8,8	10,4	11,2
	Entwicklung des ländlichen Raums	16	19	21
	gesamt	98	105,8	117,2
Montenegro	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	29,8	30,4	31
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	4,3	4,4	4,4
	gesamt	34,2	35,8	35,4
Serbien	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	190	193,8	203,1
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	11,9	12,1	11,6
	gesamt	201,9	205,9	214,7
Türkei	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	228,6	233,9	238,3
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	9,8	10	10,2
	Regionale Entwicklung	293,4	367,8	378
	Förderung der Humanressourcen	77,6	89,9	96
	Entwicklung des ländlichen Raums	172,5	197,9	213
	gesamt	781,9	899,5	935,5
Albanien	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	84,3	86	87,4
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	10,1	10,3	10,7
	gesamt	94,4	96,3	98,1
Bosnien und Herzegowina	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	102,7	104,7	106,9
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	4,7	4,8	4,9
	gesamt	107,4	109,5	111,8

Kosovo	Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen	65,8	67,1	70,7
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	2,9	2,9	3
	gesamt	68,7	70	73,7
gesamt (Länderprogramme)		1553	1693	1755
Mehrempfängerprogramme				
	Institutionenaufbau	182,3	162,9	174,8
	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	5,3	5,7	6,1
Unterstützungsausgaben		52,2	80,5	84,5
Gesamtbetrag		1797	1936	2024

Quelle: Europäische Kommission

Förderinstrumente

Die IPA-Förderung kann lt. IPA-Verordnung u.a. zur Finanzierung von Investitionen, öffentlichen Aufträgen, Verwaltungspartnerschaften, Zuschüssen, Zinsvergütungen, Sonderdarlehen und Darlehensgarantien, Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung des Empfängerlandes (auch Haushaltszuschüssen) sowie Beiträgen zu internationalen Finanzinstitutionen oder Organisationen verwendet werden. Haushaltszuschüsse werden nur in Ausnahmefällen gewährt.

Bestimmungen zur Umsetzung der Hilfe

Offizielle Kandidatenstaaten sind durch das System der dezentralen Mittelverwaltung zur Verwaltung der EU-Mittel durch Stellen im eigenen Land ermächtigt; hierfür - müssen sie allerdings von der Kommission nach den Kriterien von EDIS akkreditiert werden. Vertragspartner bei Ausschreibungen sind daher nationale Stellen. Für potentielle Kandidaten gilt die zentrale Mittelverwaltung (mit dem mittelfristigen Ziel einer ebenfalls dezentralen Abwicklung), d.h. die Ausschreibungen erfolgen durch die EU-Delegationen vor Ort. Programme, die sich an mehrere Empfänger richten (z.B. für nukleare Sicherheit oder zur Stärkung der Zivilgesellschaft) werden direkt von der Kommission in Brüssel gemanagt und ausgeschrieben.

Teilnahme an Ausschreibungen und Zuschussprogrammen

Die Teilnahme an IPA-Aufträgen und -Zuschüssen steht allen natürlichen Personen (Kriterium: Staatsangehörigkeit) und juristischen Personen (Kriterium: Sitz) der

- EU-Mitgliedsstaaten
- IPA-Empfänger
- ENPI-Empfänger
- Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums

offen.

Die Ursprungsbestimmungen decken dieselbe Ländergruppe ab. Ferner stehen die Aufträge und Zuschüsse allen internationalen Organisationen offen. Im Zuge von Gegenseitigkeitserklärungen kann der Teilnehmerkreis durch entsprechende Beschlüsse des IPA-Ausschusses auf Ebene eines Sektors oder eines Landes mit einer Gültigkeit von mindestens einem Jahr erweitert werden.

Webseiten der Europäischen Kommission

- Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates vom 17.6.2006 zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA): http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_210/l_21020060731de00820093.pdf
- Verordnung (EG) Nr. 718/2007 der Kommission vom 12.6.2007 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates zur Schaffung eines Instruments für Heranführungshilfe (IPA): http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2007/l_170/l_17020070629de00010066.pdf
- Informationen auf den Internetseiten der Generaldirektion Erweiterung:
 - [IPA-Planungsdokumente \(MIFF und MIPD\) für alle IPA-Länder](#)
 - [Jahresprogramme und operationelle Mehrjahres-Dokumente](#) (Land auswählen/"Financial Assistance")

Weitere Informationen

Germany Trade & Invest

Kirsten Hungermann (Leitung)

T. 0032-(0)2-20401 73/87

F. 0032-(0)2-20667 60

bruessel@gtai.de

Germany Trade & Invest ist die neue Gesellschaft der Bundesregierung für Außenwirtschaft und Standortmarketing. Sie ist durch die Fusion der Bundesagentur für Außenwirtschaft und der Invest in Germany GmbH zum 1. Januar 2009 entstanden. Die Gesellschaft berät ausländische Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf den deutschen Markt ausdehnen wollen. Sie unterstützt deutsche Unternehmen, die ausländische Märkte erschließen wollen, mit Außenwirtschaftsinformationen.

Germany Trade & Invest

Gesellschaft für Außenwirtschaft und
Standortmarketing mbH

Standort Bonn	T. +49 (0)228 24993-0
Villemombler Str. 76	F. +49 (0)228 24993-12
53123 Bonn	E-Mail: info@gtai.de
Deutschland	Internet: www.gtai.de

